

Paletots, Anzüge, Joppen, Damen-Konfektion. Anzahlung 2 Mark. Schuhe, Stiefel.

L. Eichmann. Größtes Waren- und Möbel-Haus in Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 51, Eingang Schulstrasse. 6 Läden in den Kaisersälen. Gegründet 1858.

Möbel. Einfaches Schlafzimmer 6 Mark Anzahlung. Möbel. Elegantes Schlafzimmer Anzahlung 8 Mark. Federbetten.

Möbel. Farbige Küchen 5 Mark Anzahlung. Möbel. Einzelne Gegenstände Anzahlung 2 Mark. Pelzwaren.

Deutscher Reichstag.

191. Sitzung. — Freitag, 22. Januar.

Am 22. des Monats: v. Bethmann-Hollweg. Auf der Tagesordnung steht die Begründung der Interpellation über die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Abg. Noeren (Hr.): Die katholischen Sozialvereine allein sind nicht dazu, wenn die Polen sich dagegen wehren, daß ihr ungelegentliches Nationalgefühl verletzt wird. (Sehr richtig! im Hause.) Wir hatten uns aber jetzt nur an die Erklärung des Staatsrechts, daß alle Arbeiterorganisationen ohne Ausnahme vom Sprachparagrafen nicht betroffen werden sollen. Welchen hat der Staatsrechtler nun nicht, den eigentlichen Kernpunkt der Situation zu der die Polen (Hilfsvereine) Dr. Willerz-Weininger stellt in dieser Frage eine fabelhafte Rolle. Er trägt den Staatsrechtler, ob die ganze Gesellschaftsbewegung vom Sprachparagrafen befreit sein solle und erklärte nachher, er habe bei dieser Frage die Polen schon vorher ausgeschlossen und nur an die deutschen Reichsvereine gedacht. Offenbarlich werden unsere Verhandlungen nicht viel helfen, wenn nicht das Gesetz selbst geändert wird.

Abg. Hans Eder zu Wulfing (Hr.): Der Herr Staatsrechtler hat völlig loyal und korrekt geantwortet. Die Interpellanten hätten abwarten sollen, bis die verschiedenen Behörden ihre Erläuterungen gegeben haben. Das überraschende Ergebnis der Erklärung, die im antwortendsten geringe Anzahl der Reichsvereine. (Sehr richtig! im Hause.)

Abg. Jund (Hr.): Die Darlegungen des Staatsrechtlers haben Sie belehrt, daß das neue Vereinsgesetz richtig gehandhabt wird. Die Behörden bestehen sich nur auf die Anwendung des Sprachparagrafen auf die gesellschaftlichen Vereinigungen. Wir treten für Freiheit der Vereinigungen ein, solange sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Die Regierung behauptet aber, daß die politischen Vereinigungen politische Zwecke im Auge haben und der Staatsrechtler v. Bethmann hat dies auch in glänzender Weise bewiesen. Deshalb will meine politischen Freunde der Regierung, daß die Anwendung des Sprachparagrafen auf die politischen Vereinigungen vollständig gerechtfertigt ist. Wir betrachten es immer als einen Vorzug des Vereinsgesetzes, daß der Reichstag seine Zustimmung überlassen hat. Ich stelle hier, daß das Ministerium von der Regierung loyal, energisch und korrekt gehandhabt worden ist. (Sehr. Zustimmung. b. d. Reichs.) Die einzelnen Bundesstaaten sind mit dem Gesetz ganz zufrieden. Man darf sich nicht wundern, wenn in Preußen und Sachsen untergeordnete Behörden sich Widerstände zu leisten haben können wollen. Das die Herren Interpellanten noch wochenlanges Wortarbeit und vielen Worten in den jetzigen aufkommenden haben, ist natürlich ein arbeitsreiches Material. Nach dem Geheiß der Reichsvereine ist natürlich mehr erwartet. Wir treten für eine durchaus vorurteilfreie Anwendung des Gesetzes ein und können dem Herrn Staatsrechtler das volle Vertrauen zu seiner Vollmacht aussprechen. (Sehr. Zustimmung. b. d. Reichs.)

Abg. Dr. Müller-Weininger (Hr. Sp.): Mein Wunsch, der an den Kommissionsberichten teilnahm, hat daran geworfen, daß die politischen Vereinigungen unter das Gesetz fallen sollen. Der Staatsrechtler war durchaus bereit. Es geht ein gutes Quantum von bösen Willen dazu, mit jedem Angeführten wie die Herren Noeren und Noeren zu kommen. Eine politische Vereinigung ohne nationalpolitische Ziele ist eine Kontraktion. Dafür hat der Staatsrechtler geltend gebendes Material erbracht. (Sehr richtig! im Hause.) Nur als Bedenken ist politische Rede unter die Reichsvereine kommt. Zudem muß der Sprachparagrafen gegen die angewandte werden, daß die politischen Vereinigungen nicht wegen des Sprachparagrafen das Gesetz nicht angenommen hätten. Es gibt wohl keine Abgeordneten hier, der nicht von den Ausführungen des Kollegen v. Bethmann überzeugt gewesen wäre. (Sehr. Zustimmung. Zustimmung. Zustimmung.) Sowie ich noch nicht mit Ihnen. (Sehr. Zustimmung.) Die bayerischen Sozialdemokraten unterscheiden sich in der Anwendung des Vereinsgesetzes erheblich von den Reichsvereinen. Nichts liegt das daran, daß die bayerische Sozialdemokratie zu einigen bayerischen Ministern in einem sehr guten Verhältnis steht. (Sehr. Zustimmung.) Gönne die bayerische Regierung durch heimliche Schläger die Personen zusammenzubringen, dann wäre die ganze Sache anders. Wir wären dumme Leute, wenn wir kommen. (Sehr. Zustimmung.) Dann hätten die fabelhaften „Reichsvereine“ die bayerischen Reichsvereine, die sich das Jahr schon mit vier weggedreht haben, von den norddeutschen Bundesstaaten nicht so leicht die Meinung gesagt bekommen. (Sehr. Zustimmung.) Zum d. d. d. d. Ich empfehle den freundlichen und friedlichen Regierung bedarfes. Man sollte doch einsehen, daß es ganz verfehlt ist, ein politisches Partisanen zu machen, durch das die Sozialdemokratie nur Minister sich schämt. (Sehr. Zustimmung.) Ich würde niemandem befehlen. Die Ministerien werden bald von der Sozialdemokratie abfallen, wenn diese nicht mehr mit

den politischen Vereinigungen fremde geben kann. (Sehr richtig!) In Bezug auf den Antrag, welche Reichsvereine einen Antrag stellen, der aber einen Kern vorher einlegen eines Gesetzes des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sicherheit verboten wurde. In der Begründung des Beschlusses sprach die Reichsvereine als einleitend die Darstellungen des Reichsvereins. Und dann die „Hagen zum grünen Regenbogen“ ist möglich, daß ihnen eine weitere die Reichsvereine im Jahre 2 (Sehr. Zustimmung.) In Halle trug die Polizei: hat denn dieser Reichsvereins einen Kandidaten? (Sehr. Zustimmung.) Diese Reichsvereinsverträge bei der Anwendung des Gesetzes auszufüllen, wird allerdings erst mit der Zeit möglich sein. Wir werden nicht raten, bis das Gesetz in irgendeiner Weise angewendet wird. (Sehr. Zustimmung.)

Abg. Kötter (Hr.): Wie sah mit der Erklärung des Staatsrechtlers vollständig einverstanden. Das ich Abg. Noeren in der Polen angenommen hat, ist bei dem Gegenstandesvertrag gar nicht abzuwarten nicht verwunderlich. Der Noeren wird durch zahlreiche Räte aus der politischen Sache nach, daß die politischen Reichsvereine, zum und Gesellschaftsvereine sich ausdrücklich nationalpolitische Tendenzen verfolgen. Sozial- und Straf-Verträge haben vollkommen laienfähige Ziele. Es ist bedauerlich, daß es eine ganze Partei gibt, die lieber dem deutschen Volk das Gesetz an die Stelle legt und es ruhig abzuwarten läßt, nur um ihre Parteistellen zu verfolgen. (Lärm und Jubel im Centrum: Keine Partei ist das?) Diejenigen, die sich getroffen haben. (Großer Lärm im Centrum.)

Sächsischer Bundesverwalter Geh. Rat Fischer: Wir haben in Sachsen das letzte Verfahren, eine freirechtliche Vertrags zu lösen. Abg. Gotheis (Hr. Sp.): Ich war durch Krankheit verhindert, an den Kommissionsberichten teilzunehmen und deshalb nur durch die Briefe informiert. Nach Rückkehr mit meinen Freunden habe ich erst erfahren, daß die Erklärung des Staatsrechtlers bezüglich des Sprachparagrafen tatsächlich befreit hat, und daß der Gebrauch der politischen Sprache nur insofern in den Gesellschaftsvereinigungen geändert werden sollte, als diese nicht politischen Beziehungen dienen sollte. (Hr. Sp.) Ich bin der Meinung, daß der Staatsrechtler den Beweis erbracht hat, daß die politischen Vereinigungen im Sinne jener Erklärung unter dem Sprachparagrafen fallen.

Abg. Müller (Hr. Sp.): In Ueb-Verträgen können wir über den Sprachparagrafen noch nicht sagen, vielleicht kommt das aber noch bei dem Reichstag. Hoffentlich befreit der Staatsrechtler unsere Regierung bald, daß sie sich zu dem Gesetz verhalten soll. Hr. Verwalter Dr. Sieffeling: Die Zweifel an der Loyalität der reichsständischen Regierung bei der Handhabung des Vereinsgesetzes sind durchaus unbegründet. Abg. Ganssen (Hr. Sp.) führt Beschwerde über liberale Handhabung des Gesetzes gegenüber Reichsvereinen. Herrmann und die Debatte auf Sonnabend 11 Uhr verlegt Vorher kleinerer Reden. Schluß 6 Uhr.

Kleine Chronik.

Berlin, 22. Januar. (Zu dem Grünauer Mordprozeß gegen den Kutscher Max Wolkenberg) welcher beschuldigt wurde, am 12. September an der Front von Grünau die Tischlerfrau Luise Buchholz ermordet und krank zu haben, brachten die Geschworenen die Schulfrage auf Mord und Totschlag. Der Staatsanwalt beantragte die Todesstrafe und zehn Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte jedoch nach längerer Beratung nicht auf Erhaltung folgendes Urteil: Der Mordprozeß der Buchwärdener wird für unzulässig erklärt, weil das Tatgericht sich in wesentlichen Punkten zu Ungunsten des Angeklagten geirrt hat. Der Prozeß soll auf dem Grunde eines neuen Schwurgericht zur Verhandlung übergeben werden.

Berlin, 22. Januar. (Spigen-Ausstellung.) In Potsdam, im Gebäude der Königl. Handel- und Gewerbebehörde für Handel, wurde heute die unter dem Protektorat der Kaiserin lebende Spigen-Ausstellung eröffnet. Sie enthält unter anderem eine Spigenausstellung der Königl. Handel- und Gewerbebehörde in Bonn, weiter Schienenarbeiten der deutschen Spigenwerke Berlin und auch die fabelhaften Produkte der Spigen-Industrie in Thüringen. Alte und moderne Spigen aus Vindobona sind ebenfalls in großer Anzahl vorhanden. Hier haben die Kronprinzessin, Prinzessin Cecil Friedrich, Prinzessin Friedrich Leopold und Prinzessin Hedwiga anwesend.

Berlin, 22. Januar. (Ein Denkmal für den Landes-Defendant Ernst Ding.) Die Zentrale für Arbeitervereine (Schwarz) e. G. m. b. H. zu Berlin teilt mit, daß die Errichtung des Denkmals, das sie ihrem vertriebenen Begründer, dem künftigen Landes-Defendant Ernst Ding, auf dem Wagersteine zu Gedenken stellen, dessen große Kräfte ebenfalls im Jahr 1847 erlosch, am 24. Februar dieses Jahres stattfinden wird. Dieser Tag ist deshalb gewählt worden, weil er in die große landwirtschaftliche Woche fällt, zu welchem Zeitpunkt viele Handwerker in Berlin wohnen, die bei der Gelegenheit auch den Wagersteine vornehmlich zu befragen pflegen.

Bad Nauheim, 22. Januar. (Kabel-Unfall) Beim „Kurren“ auf dem freien Weg am Hagenberg ereignete sich infolge eines schwerer Unglücksfalls, als ein Reitergehülfe und ein Reiter gegen einen Baum stürzten, wobei der erstere das Reiterblech brach, während der andere eine schwere Verletzung des Schädels davontrug.

Gleiwitz, 22. Januar. (Prozeß wegen Gefährdungsbefehl) In dem Prozeß gegen 24 Mitglieder des bürgerlichen polnisch-katholischen Männer- und Junglingsvereins wegen Gefährdungsbefehl wurde am Gerichtshofen nach drei Tagen bis zu sechs Wochen erkannt. zwölf Angeklagte wurden freigesprochen.

Neuburg (Hr. Sp.), 22. Januar. (Explosion eines Pulvermagazins.) In Neuburg ereignete sich am 21. Januar ein schwerer Unfall, als ein Pulvermagazin in der Nähe von Neuburg durch einen Reiter verunglückte. Einige Personen wurden durch die Explosionen, die an ihrem Verstummen geschwiegen wird. Auch einige Nebengebäude sind durch den entzündeten Brand schwer beschädigt worden.

Hamburg, 22. Januar. (Hilfsleistung auf See.) Lieber einen bemerkenswerten Akt internationaler Hilfeleistung auf See berichtet die „Hamburger Weltzeitung“: Der Dampfer „Longmont“ der Hamburg-Amerikanische Linie, der in der ostafrikanischen Fahrt beschäftigt ist, verließ am 22. November den ostafrikanischen Hafen Zanzibar. Wenige Stunden nach dem Verlassen des Hafens brach, wahrscheinlich infolge Verschleißes der Schraube an einer treibenden Welle, die Schraubennelle, so daß der Dampfer manövrierunfähig wurde. Es fand zur Zeit eine sehr hohe See, und starke, böige Winde trieben den Dampfer auf die Küste zu, doch gelang es der Besatzung, Kaler anzuheben, vor denen das Schiff glücklich den Grund abzustreift konnte. Abernachts wurde es umschifft an der Küste entlang und weiter gen Norden. Auf die Notlage, die das Schiff in der Nacht abgab, wurde von einem nahe-

Im Königsschlosse kann ebenfalls nichts besseres geruacht werden, als „Salem Aloum“-Cigaretten. Dieselben sind natur- aromatischer Qualität, als aus allen orientalischen Tabaken von der Firma Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „Yonidze“, Inh.: Hugo Zietz, hergestellt. Salem Aloum-Cigaretten, keine Ausstattung, nur Qualität. Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10 3/4, 4 5 6 8 10 Pfg. das Stück.

Hammerschlag's Inventur - Ausverkauf. Um mit den noch vorhandenen Restbeständen meines Lagers vollständig zu räumen, sowie um meiner verehrten Kundschaft noch etwas ganz Besonderes zu bieten, unterbreite ich heute nebenstehendes ganz aussergewöhnlich billiges Angebot. Herren- u. Knaben-Konfektion. Preise ohne Konkurrenz. Restbestand der Herren-Winter-Paletots jetzt von 800 Mark an. Restbestand der Herren-Winter-Joppen jetzt von 300 Mark an. Restbestand der Herren-Jackett-Anzüge jetzt von 7 1/2 Mark an. Restbestand der Herren-Buckskin-Hosen jetzt von 1 1/4 Mark an. Restbestand der Herren-Wetter-Pelerinen jetzt von 7 1/2 Mark an. Restbestand der Knaben-Winter-Paletots jetzt von 2 1/2 Mark an. Restbestand der Knaben-Winter-Joppen jetzt von 200 Mark an. Restbestand der Knaben-Buckskin-Anzüge jetzt von 2 1/2 Mark an. = Viele ausserordentliche einzelne Artikel zu jedem annehmbaren Preise. = Man achte gef. auf Firma und Hausnummer 36 Gr. Ulrichstr. 36 Hammerschlag. neben der Alten Promenade.

Milch mögen

viele Kinder nicht. Da ist Kathreiners Malzkaffee ein willkommener Helfer aus der Verlegenheit: Mit Kathreiners Malzkaffee vermischt, wird die Milch zu einem wohlgeschmeckenden Getränk, das den Kleinen zusagt. Es gibt nichts Bekömmlicheres für unsere Kinder! — Verkauf nur in ganzen, halben und viertel Paketen; ein Viertelpaket 10 Pfg.

gelegenen japanischen Fischerei aus eine Nachfrist an die nächste japanische Expedition gegeben. Folgebereiter kamen zunächst am 23. November zwei japanische Expeditionen, die die Lage des Schiffes feststellten und am nächsten Tage dann ein Rettungsboot, dem es gelang, das Schiff glücklich in den Hafen von Tsuruga wieder einzuschleppen. Im sehr entgegenkommender Weise stellte die japanische Marinebehörde dann ein Marinestück in dem unweit gelegenen japanischen Kriegshafen Shinjima zur Verfügung und ebenfalls einen japanischen Kreuzer, um das konterte Schiff beschützen zu können. Im Naturum wurde alsbald die Reparatur glücklich vorgenommen. Die Besätze von Bord des deutschen Dampfers stellten außerordentlich das lebenswichtige Entgegenkommen der japanischen Behörden sowie der Bejahung der japanischen Schiffe.

Humburg, 22. Januar. (Königs) eines ehemaligen Fremdenlegationsrats, der sich das letzte Alter geachtet zu bejahen. Unter der Anklage der Fahnenflucht, der Entwendung von Dienstausschließungsgegenständen sowie zahlreicher schwerer Diebstähle und Diebstahlverbrechen stand der 58-jährige Vater von 86. Inlandstrafenlager. Später ist in jungen Jahren wegen Diebstahls mehrfach bestraft worden. Um sich der Dienstpflicht zu entziehen, ließ er sich bei der Fremdenlegation anwerben, wo ihm aber das Leben nicht gefiel. Gemeinlich mit einem Kameraden befreite er. Dieser ist beim Durchschweben eines Flusses ertrunken, während es Harper glückte, in die Heimat zu entkommen. Hier hat er sich noch rechtlich zum Waisenkinder erklärt, aber auch hier leben noch einige Wochen. Er erzählt, er habe es vor Gewissensbissen nicht ausgehalten, das sein Kamerad von der Fremdenlegation ertrunken sei, weil er, Harper, ihm beim Durchschweben des Flusses losgelassen habe. Nach der Delegation heim heimlichen Regiment war die erste Sorge Harper, sich Waisenkinder zu verschaffen. Hierin hatte er ungewöhnlichen Erfolg. Er unterwarf sich 14 Jahre lang, ohne daß es ihm gelang, Waisenkinder zu erwerben, das Resultat waren meist nur Schwestern. Beim neuesten Einbruch sind es endlich die geräumlichen Kinder, und von nun an unternimmt Harper eine Raubzüge in größerem Stil. Nach einem Waisenkinder nach Tannent verlegt er das Maß seiner Raubzüge nach dem Saale, wo ihm ein Waisenkinder gelungen ist in die Hände zu fallen. Als Schuldbüchler mußte er Antwerpen, das er aber wieder verlassen mußte, weil er nicht über hinreichende Auswechsellöhne verfügte. In Baden erzielte ihn endlich auch das Verhängnis, er wurde durch einen Kriminalkommissar verhaftet. In der Verhandlung legte er ein offenes Bekenntnis ab. Der Staatsanwalt beantragte gegen Harper eine Gefängnisstrafe von 16 Jahren Zwangsarbeit und die üblichen Nebenstrafen. Der Gerichtshof bestätigte das offene Bekenntnis des Angeklagten und verurteilte ihn zu lebenslangen Zuchthaus, fünf Jahren Einzelhaft und Ausschließung aus dem Vater.

Hann., 22. Januar. Die erste Erklärung der Rede „Recht“: Die für einigen Tagen vom Reichstag geleitete erste Sitzung der Reichsversammlung wurde am Donnerstag zum ersten Male befaßt. Man ist dort alles in verhältnismäßig gutem Zustande an. Die wenigen Aufmerksamkeitsarbeiten sind erledigt in Angriff genommen worden und werden in einigen Tagen beendet sein. Mit dem Schluß der Sitzung wird dann festgestellt, was die nächsten Schritte ein auf dem Schiffe schwebenden Buch mit Aufzeichnungen des Reichstags nachgelesen werden, in welchem geäußert wird, wo nach und eine Anzahl Beschlüsse im Leben mehrere Tage mit Wiederholung gefestigt hätten, wird von der Richtung der Rede als völlig erledigt betrachtet.

Wingen, 22. Januar. (Selbstmord eines jungen Leutnants.) In der letzten Nacht hat sich der Erbblende des Leutnants des Reichsarmies Befehlende bei dem Vater des jungen Mannes hinter, nachteilig nach unternimmt der Vater in Wingen ein, klopft am Fenster der Wohnung seines Sohnes und verlangt Entlass. Der Sohn öffnete jedoch nicht. Alsbald fiel ein Schuss, und als der Kameradentente die Tür zu Walters Zimmer öffnete, lag dieser auf dem Bett; er hatte sich mit der Pistole einen Schuss in den Gegendarm beigegeben. Der Schwere wurde nach dem Spital gebracht, wo er kurz darauf starb.

Höll, 22. Januar. (Ein reuiger Mörder.) Ein Jambler aus Gannsthal stellte sich der Kaiser Kriminalpolizei mit der Angabe, vor vier Jahren in Gannsthal seine Frau ermordet zu haben. Mehrere andere Personen kamen damals in den Verdacht der Mordthat, gegen er wurde las umstritten. Jambler wurde er von Gannsthal freigesprochen und wollte die Schuld können. Der Mörder wurde verurteilt und die Gannsthaler Besätze telegraphisch verurteilt.

Wach, 22. Januar. (Ein Terzianer als Einziger.) Im Schloß des Prinzen Schamberg-Wippe in Wach, war ein Diebstahl verurteilt worden. Der Terzianer ist der Verurteilte. Der Terzianer's Ochs ist ein verurteilt worden. Die geliebten Sachen ein solches Modell einer Dampfmaschine und kleinere Gegenstände wurden in seinem Besitz gefunden.

Wern, 22. Januar. (Unter einer Laube begraben.) Wir meldesten gestern telegraphisch, daß am Freitag vier Torsilien von einer Laube in Wern verurteilt worden sind. Ein Verurteilter, verurteilt durch Soldaten der Gattinberechtigung, ist bereits obgenannt. — Weiter wird berichtet: Von den vier am Freitag durch eine Laube verurteilten sind zwei Engländer, Major Weyl und Mr. Weyl von Hill sowie der Führer Johann Weyl von Gumbelwald als Verurteilter geboren. Major Weyl von Hill ist leicht verurteilt. Der Führer Weyl hinterläßt vier kleine Kinder.

Wassels, 22. Januar. (Durch eine Doselei mit tragischem Ausgang) sind zwei der angelegentlichsten Familien in tiefer Trauer verurteilt worden. Ein großer Teil der eleganten Jugend von Wassels machte den Wittigenden einer seit Beginn dieses Jahres dort auftrittenen Gruppe englischer Zänkerinnen den pol. Jodel der jungen Herren, der 24-jährige de Baley und sein noch nicht 20-jähriger Freund de Contar,

haben den Wifes 2. und N. Jago schriftliche Heiratsverhandlungen. Nachdem es im Oktober in der hiesigen Baley und Contar zu klaren Heiratsverhandlungen gekommen war, fand man gestern den jungen Baley ertrunken in seinem Zimmer und seinen Freund Contar ertrunken in einem Raum der Familienkammer, in die er zur Befreiung gelangt worden war.

S. Aften, 22. Januar. (Hinterläßt Word und Selbstmord.) Ein hiesiger Familienkammer hat sich in Witten, der Heiratsverhandlung, in einer deutsch-hiesigen Familie ertrunken. Der der Frau-laden ergebene Heiratsverhandlung Johann Klauer, der vor langer Zeit aus der Schweiz nach Österreich gekommen war und viele Jahre sich bei dem Döllschleibler Thonopolis in Stellung beand, hat in der Nacht mit einem großen Heiratsverhandlung auch seine Frau, dann seinen drei Kindern den Hals über die Schwellen durchgehauen. Hiermit brachte er sich selbst eine handliche Wunde am Hals und setzte sich zu der verurteilten Frau mit dem. Man mußten Wunden werden alle vier als Verurteilter angesehen. — Klauer hat die Zeit offenbar in einem Zustand der Trauer verurteilt, in dem er sich in der letzten Zeit permanent beand. Er hatte infolge seines Lebens seine Stellung verloren und litt mit seiner Familie große Not, wobei er schon vor einiger Zeit einem Bekannten gegenüber geäußert hatte, er werde sich und seine Familie ertrunden, da er keine Lage nicht länger ertragen könne. Dem Angehörigen Klauer wurde hier in deutschen Stellen große Sympathie entgegengebracht, da man wußte, wie manig die Verhältnisse lagen, da Klauer sehr verdienten Gehalts verurteilt und Frau und Kinder Hunger litten.

S. Aften, 22. Januar. (Zur Heiratsverhandlung des Sultans.) Nach heiligen Heiratsverhandlungen aus Konstantinopel hat bei der Heiratsverhandlung des Sultans, die schon seit längerer Zeit unheilbar erkrankt war, gestern der Tod ein, der der Sultans außerordentlich betrübte. — Dem Blatte „Islam“ zufolge befindet sich auch der Sultan jetzt einigen Tagen unwohl.

London, 22. Januar. (Ein aufreger Eisenbahnunfall) hat sich auf der elektrischen Bahn zwischen Liverpool und Southampton ereignet. Ein elektrischer Zug aus Liverpool stand beim Bahnhof Warrington Lane still, als ein anderer Zug aus Southampton vor ihm hinfuhr und hinter ihn sich aufstellte. Der Zug aus Liverpool wurde nach dem Unfall durch beide Jäger infolge Kraftverlustes in Flammen gerieten. Wiech darauf fuhr ein elektrischer Zug aus Southampton in den Bahnhof und geriet, als er in die Nähe der brennenden Jäger kam, ebenfalls in Brand. Unter den Passagieren der drei Jäger herrschte heftiger Schrecken, doch konnten sie sämtlich gerettet werden; die meisten kamen mit unbedeutenden Verletzungen davon, nur eine Dame und der Führer eines der Jäger wurden erheblich verletzt und mußten ins Hospital geschafft werden.

London, 21. Januar. (Der Moorutisch in Irland.) Die Bevölkerung in der Nähe von Moore, Grafschaft Galway, wird von dem gleitenden Moor bedroht. Die Moorutische, die enorme Weite auszubringen, ereignen sich als nutzlos. Das gleitende Moor streitet mandmal mit plötzlicher Beschleunigung fort. Die Leute mögen sich nicht mehr in ihre Häuser. Die Leute einer Frau, deren Sohn bis zum Schwanz mit Meer bedeckt wurde, konnte nicht geborgen werden. Man verurteilt an verschiedenen Punkten, das Meer aus der Moorutische abzuführen, um dadurch die Weite unbeweglicher zu machen. Das Moor hat bis jetzt Hunderte von Wägen bebauten Landes zerstört bis tief bedeckt.

Johannesburg, 22. Januar. (Gordauernder Regen) hat in verschiedenen Dämmen die Folge gehabt, unter anderen auch in der Witwatersrand Gold Mine, wo 7 Weisige und 100 Eingeborene fast ohne Hoffnung auf Rettung verurteilt sind. Giers und heute aus London telegraphiert: Die aus Johannesburg gemeldet wird, sind infolge der Regenfälle die Eisenbahnverbindungen in der ganzen Provinz unterbrochen.

Aus dem Erdbebengebiet.

Neffina, 22. Januar. Die Mauthändler der Kriegsschiffe Napoli, De Lambert, Vittorio-Emanuele, Lombardia, Agordat, Regina Elena und Regina Margherita haben an der calabrigen Küste sowie in und um Neffina eine große Anzahl Schiffsrüden zerlegt, die für mehrere Tausend Menschen Nahrungsmittel liefern. In der letzten Nacht wurden mehrere leichte Erdbeben wahrgenommen.

Der Wohlstand ist vollständig wiederhergestellt. **Reggio (Calabrien), 22. Januar.** Heute früh 4 Uhr erfolgte ein heftiger Erdbeben, dem unterirdisches Geräusch vorausginge. **Rom, 22. Januar.** Der König von Italien unterzeichnete ein Dekret, durch welches der Bürgermeister von Mail seinen Posten entlassen wird, weil er bei der Bestellung der Unterhändler an die durch das Erdbeben Verfallenen Bestimmungen beging.

Briefkasten des „General-Anzeiger“.

Jeder Anfrage muß die Abonnentenbezeichnung beigelegt sein. — Anfragen ohne Namensnennung bleiben unberücksichtigt. — Bei der großen Anzahl der täglich hier eingehenden Anfragen erweise die Antwort nur immer mehrere Zeile. Die Zeit oft notwendigen zeitnahe Nachforschungen und Korrekturen verzögern naturgemäß die Erledigung nicht selten. In einigen Rechtsfällen bitten wir daher stets unsere Rechtsanwaltsstelle, Hr. Ulrichstraße 16 (Spezialbüro: Dienstag, Donnerstag und Sonnabends von 9—5 Uhr) aufzusuchen, dort können die frage wichtige Beiliegung finden. Dem Briefkasten eruchen wir nur solche juristische Fragen zuzuwenden, deren Beantwortung einige Tage Zeit hat. — Bei Erinnerungsschreiben ist zweckmäßigerweise die Anfrage zu wiederholen. Briefliche Auskunft erfolgt nur in ausnahmsweisen Fällen.

B. Durch ein von Ihrer Mutter eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament.

W. S. 100. Der überlebende Ehegatte erbt die Hälfte, außerdem noch die zum zeitlichen Besitze gehörigen Gegenstände und die Hausgegenstände; die andere Hälfte erben die Eltern des verstorbenen Ehegatten und deren Abkömmlinge.

Fr. in G. Hier sind die polizeilichen Vorschriften maßgebend, die Sie von der dortigen Polizeibehörde erfahren. Wir halten Sie nicht für verpflichtet, den Transport der Apparate etc. zu befragen.

W. S. 100. Die zum Tage der vom Herr festgestellten Einnahme-mäßigkeiten müssen die Krankheitsbeiträge gemäß werden. Ihre Kasseer nicht also eventl. bis dahin die Beiträge selbst zahlen.

C. B. S. 15. 1. Nach Woll's nein, nach Darwin ja. 2. In ärztlichen Angelegenheiten geht mit keine Auskunft, werden Sie sich an einen Arzt, S. Miltner, und Militärärztl. entfernt man aus Wälsche mit Schriftliche und Hiesigen. Gesellschaften mit Herr de Jansell. In letztem Falle Nachbehandlung mit einer Lösung von unterchlorigsaurem Natron, gutest Spülung mit Wasser.

W. 100. Die Zeitung-Setzung ist im Zeitung-Katalog nicht aufgeführt. Sie sind nicht in der Lage, Ihnen eine andere, Ihren Wünschen entsprechende Zeitung zu empfehlen. Werden Sie sich einmal an eine Abonnenten-Expedition.

C. B. S. 100. Wenn der Termin in Leipzig anberaumt ist, müssen Sie zu demselben auch erscheinen. Klagen ist es wohl, aber notwendig ist es nicht, einen Rechtsanwalt anzunehmen. Eine Klage wegen falscher Berechnung ist nicht möglich.

H. S. 4. Eine möglich untere Auskunft in Nr. 9 dahin beizubringen, daß der Betrag Preussens mit Braunschweig vom 18. 5. 06, betreffend die Aufhebung der bisherigen Braunschweig Staatslotterie, seit mit dem Monat Juni 1909 wirksam wird. — Das Schreiben in dieser Korteile ist übrigens in Preussens verurteilt und in Strafe bedroht.

W. S. in G. 1. Ja, wenn der Verkäufer nicht vorher benachrichtigt werden. 2. Ja, vierteljährliche Kündigung vereinbart ist, können Sie nur von einem Vierteljahr zum anderen Vierteljahr kündigen, also 1. April, 1. Juli etc.

W. S. 100. 1. Beim Patentamt in Berlin. 2. Die Mietverträge selbst werden jetzt nicht mehr mit Stempelmarken versehen, die Verzeichnung der dempflanzlichen Beiträge erfolgt vielmehr auf dem Mietvertragsbuch, welches alljährlich im Januar der Steuerbehörde vorzulegen ist. Die Verzeichnung liegt dem Vermieter ob. Wenn der Mietvertrag nichts anderes bestimmt, zahlen Vermieter und Mieter je die Hälfte der Steuern.

W. S. 100. 1. Natürlich kann auf eine Person, die nicht Agent ist, Prokursor für eine Grundstücksvermittlung verlangen. 2. Einseitig kann der Verkauf nicht rückgängig gemacht werden.

Fr. in G. Für den Stellenfall ist die gewünschte Auskunft zu umfangreich. Werden Sie sich erlauben an die hiesige hiesige Handels- und Gewerbebehörde für Wälsche, Hiesigen, oder befragen Sie sich von der Buchhandlung des Wälschenbachs das Buch „Frauenberufe“ (Preis 1,00 Mt.), auf Seite 110—121 finden Sie die betr. Angaben.

Ein alter Abonnent. Sie können das sagen. Anged besafte, da der Herr junge Mann bei monatlicher Zahlung mindestens für einen Monat die Steuern zu zahlen hat.

C. S. H. Inbegriffliche Jentler, die den Adressat nicht befragen, stellt man am besten durch einen Anwalt von Wälschbach frei. Dienen festigt man sich selbst an, indem man Wälschenwalds in Terpentina löst und etwas Nieselnalut zusetzt. Der Nieselnalut wird dann mit einem kleinen, neuen Nieselnalut oder einem neuen Nieselnalut getropft. Nach kann man die Schilben mit verdünntem Wasserläs freisetzen, in welchem etwas Zinkweiss gut verurteilt wird. Letztere Nieselnalut löst sich jedoch nur schwer wieder befestigen und darf nur da angewendet werden, wo ein dauerndes Nieselnalut gewünscht wird.

W. S. 100. Getrocknete Nieselnalut (Schwämme).

W. S. 100. 1. Ja 10 Jahre lang. 2. Das ist Sache des Gerichts, vollziehbar. 3. Ja, es darf aber nicht in der Absicht geschehen, den Schuldner zu beledigen, sonst tritt eventl. Verurteilung ein.

W. S. in D. Sie erfüllen unsere Bedingung am Kopfe des Briefkastens (Kamerasen) nicht, Ihre Anfrage muß also, wie alle anderen angenommenen Schriftstücke, unberücksichtigt bleiben.

Gegellehaber. Das müssen wir nicht. Werden Sie sich an einen der am Wälschenbach IV, Seite 74 aufgelisteten Wälschenhalter.

W. S. Das Wälschen hat nur den Schaden zu ertragen, den es der Verurteilung vorzuziehen oder als Kaufobjekt Verurteilen muß. — Ein Brief, neuer Brief oder einen neuen Briefkasten schreiben, die dem Wälschen das weitere Fortkommen hindern. Große Gefahr der Verurteilungen des Wälschen müssen aber in das Zeugnis angenommen werden.

W. S. 12. Werden Sie sich an die Deutsche Kolonialgesellschaft in Berlin W. 9, Schönebergstraße 4, von dort erlauben Sie die beste Auskunft, wie überhaupt auf dem Schiff von Hamburg nach Southampton die Fahrt solet 3. 1897, 232,50 Mt.

W. S. Das können wir Ihnen nicht sagen. Werden Sie sich an das Amt-W. 52 direkt.

Fr. W. Kessig. Die gewünschte Auskunft über das Gebot „Wälschen auf dem Schiff“ können wir Ihnen leider nicht geben; auch eine hierzu bezügliche Anfrage an unseren Belegter war bisher ohne Erfolg.

5. Ertrübende. Wird die verurteilte Ehefrau (sind verpflichtet, der Mutter Unterhalt zu gewähren bzw. sie zu unterstützen, wenn dieselben ohne Geldzahlung ihres eigenen handesgemäßen Unterhalts und ihrer näheren Verwandten (Sorge für die eigene Familie) dazu in der Lage sind. Dürft sich die Mutter so lange nicht um die Kinder kümmern hat, ist ohne Einfluß hierauf.

Anna Georgstr. Der Vater des Kindes, welcher das höchste Pflegegeld zahlt, braucht das Recht für in Pflege gegebene Kinder nicht zu kaufen.

W. S. 40. Mittelstufbildung genügt. Eintritt bei einem Kavallerie-Regiment. Dessenfalls zweijähriger Dienst in der Front als Unteroffizier; zweimaliger Besuch der Oberrechnerkurse (12 und 8 Monate).

Total-Ausverkauf Paul Eppers, Große Ulrichstraße 13-15,

finden Eltern, welche Konfirmationsfrauen neu einzulernen haben, in meinen berühmten Grazer Fleiderstoffen eine riesige Auswahl zu ganz fabelhaft billigen Preisen. Bei diesen kritischen Zeiten eine wirklich willkommene Kaufgelegenheit für jedermann. Schwarze Grazer Stoffe (welche selten in Ausverkauf zurückgesetzt werden) bei mir ohne Ausnahme jedes Stück billiger. Wert bis 4.—, jeht 3.— bis 70 Pfg. Farbige Grazer Stoffe, blau, grün, braun, türk. zc., in riesiger Farben-Auswahl in allen Geweben, Wert bis 3.50, jeht 2.50 bis 90 Pfg. Weiße Fleiderstoffe für Konfirmationsfrauen und Bräute, solche Satin, Baifis, Kammgarn, Colonne-Gewebe, Wert bis 6.50, jeht 4.— bis 1.25. Damen-Ende, 130—140 Cmt. breit, mit reichem Seidenglanz, für Roküme, Wert bis 6.50, jeht nur 4.25 bis 2.50. — Auch für Brautpaare ist der Ausverkauf von besonderem Interesse. Feidenstoffe, glatte Merveilure, Lonifure, Dufische, Cassete, in schwarz, weiß und allen Farben, reeller Wert bis 5.—, jeht nur 3.— bis 90 Pfg. — Glanzleiden in gestreift und kariert, aparte neueste Muster, Wert bis 4.—, jeht nur 2.50 bis 1.25. Beste in Walle und Seide, Unterröcke, Schürzen, Wäids ganz erkannlich billig.

Dom 1. April an befindet sich mein Geschäft Gr. Ulrichstraße 9, drei Häuser von hier, Richthild Markt.

